Veröffentlicht auf Presseportal Schweiz - Presse und Medienmitteilungen (https://www.presseportal-schweiz.ch)

21.02. 2012

Überarbeitetes Horseathlon® Reglement

Von Schweizer Frei…

Bern, 21. Februar 2012 – Der Schweizer Freizeitreitverband SFRV hat das Reglement für Horseathlon® überarbeitet. Die auffälligsten Änderungen sind dabei die neuen Kategorien sowie die Regelung zur Höherstufung.

Der Horseathlon® ist eine pferdefreundliche Sportart, bei der es um „vertrauensvoller“, „präziser“ und „harmonischer“ geht und nicht wie sonst oft üblich um „höher“, „schneller“, „weiter“. Vor nunmehr sieben Jahren wurde Horseathlon® innerhalb des SFRV gegründet und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt.

Das neue Reglement
Für 2012 wurde das Reglement komplett überarbeitet. Die augenscheinlichste Anpassung hat bei den Kategorien stattgefunden. Neu werden berittene Kategorien mit „D“ und geführte mit „F“ bezeichnet und in jeweils drei Schwierigkeitsgrade eingeteilt.
Die neuen Kategorien sind:

D3 geritten leicht
D2 geritten mittel
D1 geritten schwer
F2 geführt mittel
F2 geführt schwer

Die Altersbegrenzungen entfallen ebenso wie die separate Kategorie für Jugendliche.

Schweizermeisterschaft und Höherstufungen
Im Schwierigkeitsgrad 3 (leicht) gibt es für Erwachsene keine Qualifikationspunkte und keine Schweizermeisterschaft mehr. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können sich hingegen auch im Schwierigkeitsgrad 3 für die Schweizermeisterschaft qualifizieren und Jugendschweizermeister werden.

Neu gibt es eine Regelung für Höherstufungen. Dieses bezieht sich auf die Qualifikationspunkte für die Schweizermeisterschaft während eines Jahres und erzwingt im Folgejahr einen Start der besten Teilnehmer im nächsthöheren Schwierigkeitsgrad. Das Dokument „Höherstufungen“ mit Namen der Teilnehmer und deren Neueinstufung ist auf der Horseathlon® Website horseathlon.ch veröffentlicht. Die Teilnehmer müssen sich selbst über ihre Einstufung informieren.

Das Horseathlon® Reglement wird ebenfalls auf der Horseathlon® Website www.horseathlon.ch publiziert. Zudem kann es für einen Unkostenbeitrag von CHF 7.50 beim Sekretariat des SFRV bezogen werden.

Bei Fragen zum Reglement wenden Sie sich bitte an die Technische Kommission Horseathlon® tkh@sfrv-asel.ch.

Pressekontakt:

Schweizer Freizeitreitverband
SFRV / ASEL
Melchiorstr. 15
CH-3027 Bern
www.sfrv-asel.ch

Pressekontakt
Sara Kräuchi
076 324 70 33
presse@sfrv-asel.ch

Kategorie
Vereine & Verbände

Source URL: *https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/ueberarbeitetes-horseathlonr-reglement*